

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 32

9. August 1846.

**Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.
bayer. Regierung von Oberbayern
Nro. 31.**

An sämtliche Unterbehörden von Oberbayern.

(Auswanderung nach Nordamerika betreffend.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Nachstehende Warnung des bayerischen Consula-
tes in Havre für teutsche Auswanderer nach Nord-
amerika wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, und den Distrikts-Polizei-Behörden von Ober-
bayern aufgetragen, dafür zu sorgen, daß dieselbe in
die gelesenen Blätter aufgenommen werde.

In Folge eines höchsten Ministerial-Rescriptes
vom 14. l. Mts. werden bei dieser Gelegenheit die
in den Ministerial-Entschlüssen vom 27. Juni 1839
(ausgeschrieben unterm 2. Juli 1839 Nr. 14,752) und
vom 13. Jänner 1840 (ausgeschrieben unterm 18ten
Jänner 1840 Nr. 1471) vorgezeichneten und in meh-
reren späteren Ausschreibungen erneuerten und erläu-
terten Directiven zur genauesten Beachtung hiedurch
in Erinnerung gebracht, und noch weiter angeordnet:

1) es ist keinem Ueberfahrts-Vertrage Anerkennung
zu gewähren, der nicht mit dem Visa des betreffen-
den bayerischen Consuls an dem Einschiffungsplatze
versehen ist, und es dürfen daher auf Grund von
Schiffahrtsaccorden, welchen dieses Visa mangelt,
Auswanderungspässe zc. nicht erteilt werden;

2) eben so ist nur den vor oder mit den im
Inlande aufgestellten Agenten abgeschlossenen Ue-
berfahrtsverträgen die obige polizeiliche Anerkennung
zu geben;

3) es ist darauf zu achten, daß in jedem Ueber-
fahrtsvertrage das accordirte Schiff und die Zeit
der Abfahrt, so wie der Punct der Verköstigung

des Auswanderers durch den betreffenden Schiffsbe-
der für den Fall, wenn die Abfahrt nicht genau zu
der vertragsmäßig festgesetzten Zeit erfolgen würde,
vollständig festgesetzt und geregelt ist;

4) den Auswanderern ist zur Pflicht zu machen,
nicht nur die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten
bis zum Einschiffungsplatze, und die Kosten der Ue-
berfahrt, sondern auch einen entsprechenden Betrag
zur Bestreitung der Kosten des ersten Aufenthalts am
Ausfahrtsplatze in Amerika im beiläufigen Betrage
bis zu 50 fl. — im Ganzen nachzuweisen, damit die
Auswanderer bei ihrer Ankunft am Orte der Landung
nicht von allen Geldmitteln entblößt sind.

5) Die Ueberfahrt von Havre in Frankreich nach
Amerika insbesondere betreffend, so sind es die Post-
schiffe der amerikanischen Paketbootgesellschaft da-
selbst, welche am 1., 8., 16. und 24. jeden Monats
ununterbrochen von diesem Hafen nach New-York se-
geln, und eine geordnete und regelmäßige Ueberfahrts-
gelegenheit darbieten, während dieses bei den ameri-
kanischen Rauffahrtschiffen dieses Hafens we-
gen ihrer unbestimmten Ankunft und Abfahrt nicht
der Fall ist.

Dabei ist zu beachten, daß die Ueberfahrts-Ver-
träge des Agenten Washington Finlay und seiner
Nebenagenten nur auf diese Postschiffe, nicht aber
auf Rauffahrts- oder sogenannte Reserveschiffe
giltig, und daher nur für besagte Postschiffe an-
zuerkennen sind.

6) Dem Eindringen unberechtigter Unter-Agen-
ten ist, da die Bestellung eines Agenten immer nur
von dem Schiffseigenthümer oder Schiffsbeder eines
Seehafens nachgesucht werden kann, ebenso mit allem
Nachdrucke entgegen zu treten, als die Ausbreitung
der Agenturen auf dem platten Lande nirgends zu
gestatten ist.

Der Vollzug dieser Anordnungen wird mit Strenge um so mehr überwacht werden, als der Hang zur Auswanderung im Zunehmen ist.

München, den 19. Juli 1846.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Regierungs-Präsidenten:

Schilcher, Director.

v. Spruner.

Wichtige Warnung für Deutsche, insbesondere bayerische Auswanderer.

Durch eine Verfügung des königl. bayer. Ministeriums des Innern vom 24. Jänner 1840 wurden sämtliche Kreis-Regierungen angewiesen, bayerischen Unterthanen, welche nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigen, nur dann die nöthigen Auswanderungs-Bewilligungen und Reisepässe zu erteilen, wenn

1tens die Betheiligten durch Vorlegung an ihre respectiven Behörden von Original-Contracten oder sonst in genügender Weise den Beweis liefern können, daß sie sich einer speciellen Ueberfahrtsgelegenheit im Voraus versichert haben, und

2tens die hierüber beizubringenden Dokumente mit dem Visa des einschlägigen kgl. bayer. Consulates versehen sind.

Der menschenfreundliche Zweck dieser Maßregel liegt offen am Tage. Die bayer. Regierung, für das Wohl ihrer Landesfinder besorgt, selbst wenn diese ihren heimatlichen Boden mit einem neuen Vaterlande vertauschen wollen, sucht zu verhindern, daß die Auswanderer in die Hände unbefugter Verschiffer fallen, und dahin zu wirken, daß ihre Ueberschiffung auf eine billige, humane und so viel als möglich gefahrlose Weise bewerkstelligt werde.

In diesem Sinne wurden daher auch gleichzeitig alle kgl. Consulate angewiesen, ihr Visa den vorgelegten Dokumenten nur nach gehöriger Prüfung der Sache nach diesen Gesichtspunkten zu erteilen, und dasselbe in allen Fällen zu verweigern, wo es ihnen an der gehörigen Ueberzeugung von dem Daseyn der bezeichneten Voraussetzungen gebricht.

Gleichwohl mußte das unterzeichnete kgl. Consulat in neuerer Zeit wahrnehmen, daß viele Landgerichte der fränkischen Provinzen und Oberpfalz, und mehrere Land-Commissariate der Pfalz, unbekümmert der für die Auswanderer daraus erwachsenden Nachteile, die Ertheilung von Auswanderungs-Pässen zur Reise nach Nordamerika über Havre keineswegs von der Vorzeigung der mit dem consularischen Visa zu versehenen Schiffs-Accorde abhängig machen. — Viele Auswanderer, in jener Verfügung mit Unrecht blos eine fiskalische Erschwerung erblickend, obgleich das unterzeichnete Consulat seine Visas stets unentgeltlich erteilt, verlassen auch ihre Heimat mit bloßen Wanderbüchern oder mit Pässen, beide nur nach Hessen, Frankreich oder Holland angesetzt, in der Hoffnung, in Mainz oder in den französischen Grenzstädten durch Unterhandlung mit Schiffs-Agenten, welche zur Errichtung von Unteragenturen in Bayern nicht befähigt sind, für ihre Reise von Havre nach Nordamerika am vortheilhaftesten Accorde schließen zu können. Es ist begreiflich, daß dergleichen nach bereits erfolgter Verlassung der Heimat, außerhalb des Königreichs Bayern, geschlossene Contracte, der Prüfung des unterzeichneten königl. Consulates entzogen. Gleichwohl that für jede Art von zum Voraus geschlossenen Schiffsaccorden den Auswanderern nie mehr Vorsicht Noth, als seit-

dem die Auswanderung der Deutschen die jetzige ungewöhnliche Ausdehnung erreichte.

Das unterzeichnete kgl. Consulat, seit zwei Monaten Zeuge so vieler Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen, welchen die Auswanderer bis zu ihrer endlichen Abfahrt hier ausgesetzt waren, ohne daß selbst das energischste Einschreiten der resp. Consularbehörden jeden Einzelnen vor der Benachtheiligung hätte schützen können, indem schon in vielen Contracten zweideutige, oder das Recht auf Entschädigung ganz absprechende Clauseln, den künftigen Verschiffer unangreifbar machten, betrachtet es als eine vaterländische Pflicht, bayer. Auswanderer vor Abschlüssen zu warnen, welche das consularische Visa zu scheuen hätten, und sie zugleich auf verschiedene Nachteile aufmerksam zu machen, denen sie durch Annahme solcher, nicht consularisch geprüften Contracte, und bei blindem Vertrauen auf die mündlichen Versprechungen der von der Auswanderung Nutzen ziehenden Agenten ausgesetzt wären. Zugleich wird bayerischen Auswanderern hiemit ein für allemal angedeutet, daß falls dergleichen, mit keinem consularischen Visa versehene Contracte in ihrer Ausführung hier zu Streitigkeiten mit dem Verschiffer Veranlassung geben sollten, sie auf keine Unterstützung irgend einer Art von Seiten des unterzeichneten Consulates zur Geltendmachung ihrer Beschwerden würden rechnen können.

Herr WASHINGTON Fintay in Mainz, General-Agent der zwischen Havre und New-York fahrenden 16 Postschiffe, wurde voriges Jahr von der kgl. b. Regierung befähigt, in den verschiedenen Provinzen des Königreichs Bayern Unteragenten zu ernennen, mit welchen die Auswanderungslustigen, in Betreff ihrer Ueberfahrt von Havre aus, in Unterhandlung zu treten und Abschlüsse zu bewerkstelligen hätten.

Diese Gunst gründete sich auf die vorzügliche Beschaffenheit und Bemannung dieser Postschiffe, vor Allem jedoch auf ihre regelmäßige Abfahrt von hier nach New-York, am 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats, ununterbrochen von den, die Schifffahrt anderer Häfen hemmenden Einflüssen des Winters.

Vermöge des Tonnengehaltes dieser 16 Postschiffe, deren jedes im Jahre 3 Reisen nach New-York und hieher zurücklegt, konnten mit denselben, in sämtlichen 48 Fahrten 15,350 Auswanderer von hier nach New-York befördert werden, folglich mit 4 Postschiffen in jedem Monat etwas mehr als 1100 Auswanderer.

Auf diesen Raumgehalt von Passagieren hätten sich die Schiffsaccorde der Agenten des Herrn Fintay beschränken sollen, da für andere als Postschiffe letzterer keine Befähigung hatte, in Bayern Auswanderer zu engagieren.

Seit 3 Monaten nahm jedoch die Auswanderungssucht auf eine, alle früheren Berechnungen übersteigende Weise zu, und bei dem lockungsvollen Andrang von Reisenden, der Hr. Fintay in der Ausübung des ihm von der kgl. bayer. Regierung verliehenen Privilegiums überkam, machte es ihm allerdings nahe genug liegen, dieses Privilegium auch auf andere Schiffe auszudehnen, welche mit den 16 Paketbooten nichts anderes theilen, als den gemeinsamen Amerikanischen Ursprung, und mitunter auch eine gleich gute Bauart und Beschaffenheit als Passagierschiffe, denen jedoch die Hauptbedingung abgeht, auf welche das genannte Privilegium sich stützte, die einer zum Voraus bestimmten regelmäßigen Abfahrt von hier, indem weder die Ankunft solcher Kauffahrteischiffe sicher zum Voraus berechnet werden kann, noch ihre Abfahrt an eine bestimmte und regelmäßige Epoche geknüpft ist. Die Anzahl dieser amerikanischen Kauffahrteischiffe, welche hauptsächlich vom Jänner bis zum Juni mit Baumwolle beladen, aus den südlichen Häfen der Vereinigten Staaten nach Havre kommen, ist durchaus

unbestimmt, und hängt ausschließlich von den Preis-Verhältnissen dieses Importartikels ab. Sie benützen ihre zu fällige Anwesenheit in Havre, um, statt mit Ballast nach den Vereinigten Staaten zurückzufahren, jede, auch die unbedeutendste Rückfracht an Stückgütern und Auswanderern nach New-York und New-Orleans mit zunehmen. Diese Thatfachen wurden von Hrn. Finlay selbst, bei Gelegenheit seines vorjährigen Concurrenzstreites mit Hrn. J. Barbe hier, Befrachter vieler solcher Kauffahrteischiffe, denen letzterer jedoch fälschlicherweise den Namen von Postschiffen beigelegt hatte, dem deutschen Publikum auseinander gesetzt, und das unterzeichnete kgl. Consulat nahm keinen Anstand, unterm 21. April 1845 den Vorzug der von Hrn. Finlay repräsentirten 16 Postschiffe, in Bezug auf deren regelmäßige Abfahrtsperiode der erwähnten Kauffahrteischiffe gegenüber, als der Wahrheit angemessen zu beglaubigen.

Dem Auswanderer ist schnelle Beförderung im Einschiffungs-Hafen erstes Bedürfnis. Es kucktet daher ein, daß eine Packetbootlinie, deren Schiffe Jahr aus, Jahr ein an bestimmten Tagen segeln, aus diesem Grunde allein berechtigt ist, für ihre Plätze höhere Preise zu fordern, als gewöhnliche Kauffahrteischiffe, deren Abfahrtsfrist erst dann mit Gewißheit zu bestimmen ist, wenn der Befrachter die mit Hilfe seiner Agenten engagirten Auswanderer in hinlänglicher Anzahl hier vereinigen konnte. — Die Befrachtung solcher Kauffahrteischiffe ist rein speculativer Natur. Der Speculant engagirt im Ausland ein Quantum Auswanderer, und sieht sich erst nach diesem Engagement nach einem Kauffahrteischiffe zu deren Beförderung um.

Der Gegenstand dieser Speculation der Auswanderer, obwohl wie weiter unten bemerkt, bei zu langem Aufenthalt hier nothdürftig entschädigt, bleibt dennoch an die Abhängigkeit des Befrachters von dessen Privatcontract mit dem Capitän (charte partie) gebunden, und ist zu Zeiten, wie dieses Frühjahr, wo eine außerordentliche Seltenheit amerikanischer Kauffahrteischiffe hier eingetreten war, mitunter der Unannehmlichkeit ausgesetzt, 2 bis 4 Wochen auf Beförderung warten zu müssen, wenn sein unvorsichtiger Verschiffer gleichzeitig zu viele Auswanderer zum Voraus engagirt hatte. — Nicht so die Postschiffe, welche bestimmte Abfahrtsstage haben, und deren Capitäne und Mannschaften, vermöge ihrer periodischen Rückkehr nach Havre, ungleich directer betheilig sind, mit den sich ihrer Schiffe bedienenden Auswanderern in stets gutem Vernehmen zu bleiben.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Für den Monat August l. Js. und bis zur weitem Bestimmung wird die für den Monat Juli l. J. ausgeschriebene Taxe, nämlich:

- a) für das Mastochsenfleisch per Pfd. zu 10 kr. 2 pf. beibehalten.
- b) das Kalbfleisch wird vor der Hand nicht taxirt.

Friedberg, am 7. August 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen sein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus

dem gutgebauten Wohnhaus, Stadel mit Viehstall, Wagenhaus, Backofen und Hofraum per 0 Tagw. 20 Dezim., Garten pr. 2 Tagw. 27 Dezim., Krautbeet pr. 0 Tagw. 01 Dezim., Acker per 25 Tagw. 78 Dezim., Wiesen 1 Tagw. 15 Dezim., Dedung pr. 0 Tagw. 14 Dezim. und Waldungen pr. 7 Tagw. 96 Dezim. und ist größtentheils ludeigen. Kaufslustige können das Nähere mündlich erfahren bei dem Eigenthümer.

Schiltberg, den 6. August 1846.

Mathias Heß, Hanglgütler,
Haus-Nro. 28 in Schiltberg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadt-Pfarrei Michach
sind im Monate Juli 1846

Geboren:

- Am 1. Georg Fischer, Wirtsohn von Michach.
- " 4. Theresia Dreier, Hafnerstochter v. Michach.
- " 4. Magdalena Giesler, Tagelöhners-Tochter von Untergriesbach.
- " 5. Max Jos. Zimmermann, königl. Landgerichts-Aktuariussohn v. Michach.
- " 6. Jakob Kreppmair, Tagelöhnerssohn v. Michach.
- " 7. Max Karl Jak., Bürstenbinderssohn v. Michach.
- " 17. Elisabetha Johanna Lindemann, kgl. Advokatenstochter von Michach.
- " 18. Rosina Elisabetha König, Metzgerstochter von Michach.
- " 20. Simon Schalk, Zimmermannssohn von Untergriesbach.
- " 22. Paul Stenzer, Melberssohn v. Michach.
- " 27. Jakob Baierle, Zimmermannssohn v. Untergriesbach.

Getraut:

Keine.

Gestorben:

- am 3. Michael Triebswetter, Schleiferssohn v. Michach.
- " 4. Katharina Epiger, Zieglerstochter v. Michach.
- " 6. Jakob Kreppmair, Tagelöhnerssohn v. Michach.
- " 15. Sempert Kraus, herzogl. Oberjäger v. Untergriesbach.
- " 16. Mathias Meisinger, Weißgerberssohn v. Michach.
- " 24. Maxim. Jak., Bürstenbinderssohn v. Michach.
- " 25. Faver Schweiger, Bauerssohn v. Wörsbach.
- " 26. Simon Schalk, Zimmermannssohn von Untergriesbach.
- " 27. Joh. Blasius Mair, Schullehrer v. Michach.
- " 27. Joh. Georg Fischer, Wirtsohn v. Michach.
- " 30. Joseph Lesti, Bauer von Nefling (Insaß von Michach.)

Zwei uneheliche Mädchen.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 8. August 1846.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														Sch ä f f e l.	
Weizen	127	119	8	21	6	20	7	19	14	2394	24	2	34	—	—
Korn	221	214	7	15	42	15	16	14	51	3267	1	1	34	—	—
Gerste	63	63	—	14	3	13	47	13	17	858	36	—	5	—	—
Haber	177	177	—	6	33	6	13	5	49	1101	25	1	3	—	—
Summa	588	573	15							7631	26				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	fl.	Brod.				Pfd.	Loth.	Quint.	Thell.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.	fl.
Ochsenfleisch	10	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	2	—	3	Semmelmehl	6	1	
Rindfleisch	9	—	1	Kreuzer	Semmel	—	4	1	2	Schönmehl	5	1	
Schweinfleisch	13	—	1	Halbkreuzer	Röggel	—	3	2	1	Nachmehl	4	1	
Kalbfleisch	7	—	1	Kreuzer	Röggel	—	7	—	2	Roggenmehl	4	—	
Schafffleisch	8	—	1	Halbbagen	Laib	—	18	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	3	1	
				1	Bagen Laib		1	5	2	—			

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	fl.	Brod.				Pfd.	Loth.	Quint.	Wehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	fl.
Ochsenfleisch	10	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	1	3 1/2	Feines Mundmehl	1	—	—	
Rindfleisch	9	—	1	Kreuzer	Semmel	—	3	3	Semmelmehl	52	—	—	
Schweinfleisch	12	—	1	Zweifkreuzer	Röggel	—	11	2	Geringeres Mehl	48	—	—	
Kalbfleisch	8	—	1	Vierkreuzer	Röggel	—	23	—	Nachmehl	40	—	—	
Schafffleisch	—	—	1	Bagen	Laib	—	30	—	Bachmehl	40	—	—	
				1	Achtkreuzer Laib		1	28	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Megen.		Vierling.		Maß.			Pfund	Loth.	Quint	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	4	—	1	—	—	15	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	—	
Semmelmehl . . .	3	28	—	52	—	13	1 Kreuzer Semmel . .	—	4	—	
Geringeres-Mehl . .	3	12	—	48	—	12	1 Zweifkreuzer Röggl .	—	11	2	
Nachmehl	2	40	—	40	—	10	1 Vierkreuzer Röggl .	—	23	—	
Bachmehl	2	48	—	42	—	10 ¹ / ₂	1 Bagen Laib	—	30	1	
							1 Achtkreuzer Laib . .	1	28	2	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 1. Aug., Augsburg 5. Aug., Schrobenhausen 6. Aug., Rain 1. Aug., Friedberg 6. Aug.

Ort der Schranne.	Teesen.						Weizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
München	—	—	—	—	—	—	23	—	22	13	21	23	15	33	14	25	13	38	15	31	14	9	12	28	7	57	7	4	6	24
Augsburg	—	—	—	—	—	—	23	12	22	34	21	43	18	32	17	51	17	8	15	—	13	23	12	30	8	13	7	59	7	11
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	21	28	20	36	19	34	17	—	16	2	15	16	13	22	13	6	12	15	6	51	6	20	5	49
Rain	—	—	—	—	—	—	22	24	21	13	19	50	17	—	16	54	16	12	14	—	13	45	13	—	6	—	5	50	5	40
Friedberg	9	32	9	5	8	38	23	—	22	6	21	13	17	24	16	54	16	24	13	—	12	27	11	54	6	44	6	27	6	10

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.